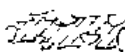
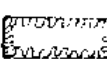
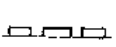


**für die Flurstücken 4, 5, 6/3, 6/4, 6/5, 41 und 42/1 der Flur Nr. 3 der Gemarkung Tentzerow**

gung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung über den vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 1 "Eigenheimstandort Tentzerow" für die Flurstücken 4, 5, 6/3, 6/4, 6/5, 41 und 42/1 der Flur 3 der Gemarkung Tentzerow bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

## I. Planzeichnerische Festsetzungen

- /—/— Straßenbegrenzungslinie
- /R/— Fuß- und Radweg
-  Öffentliche Parkfläche
-  Sichtdreieck
5. Grünflächen
- gem. § 9 (1) Nr. 15 BauDG
-  Öffentliche Grünfläche der Gemeinde Hohenlocker
-  Kinderspielfeld der Gemeinde Hohenlocker
-  Anknüpfende Straße
-  Anknüpfende Straße
-  Private Grünfläche - Vorgarten
-  Private Grünfläche - Hausgarten
6. Flächen für die Wasserversorgung
- gem. § 9 (1) Nr. 16
-  Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen (Schutzgebiet für Grundwassergewinnung)
-  Trinkwasserschutzzone II
-  Trinkwasserschutzzone III
7. Sonstige Planzeichen
-  Mit Geh- und Fahrrecht zu bebaubare Flächen
-  (gem. § 9 (2) Nr. 21 BauDG)
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans (gem. § 9 abs. 1 BauDG)

### Kennzeichnungen

1. Ordnungsnummern
- 4 Flurstücknummer
2. Vorhandene Gebäude
-  Vorhandene Bebauung
-  Vorhandene Einfriedungen bzw. bebauten Nachbargrundstücke
3. Sonstige Kennzeichnungen
-  Geplante Grundstücksgrenzen
-  Flurstücksgrenzen
-  Vorhandene Laternen
-  Dorfstraße
-  Vorhandener, unbefestigter Weg (öffentlich)
-  Vorhandene Bäume
-  Vorhandene Stäucher
-  Vorhandener Schacht
-  Grenzstein
- III. Nachrichtliche Übernahmen
1.  Das Planungsbiet befindet sich hauptsächlich im Bereich der Schutzzone III.1. (eigentlich nach 10 m breiter, als Grundbesitzer der StraÙen beidseitig der Dorfstraße befindet sich der Grundbesitzer der Schutzzone III.2. In diesem Bereich Überlagerung von Schutzzone nicht zulässig. Für den Bereich der Schutzzone III.1 sind entsprechend KreisstraÙenbeschluss 2 Linien der ZONE einzu- u. zuzeichnen.

### III. Nachrichtliche Übernahmen

1. Das Plangebiet befindet sich hauptsächlich im Bereich der Schutzzone III. Lediglich ein 10 m breiter, als Grund definierter Streifen parallel der Dorfstraße befindet sich im Bereich der Trinkwasserschutzzone II. In diesem Bereich Unterbringung von Kläranlagen nicht zulässig. Für den Bereich der Schutzzone III sind entsprechend Freizeitschluss 4 Linien der T60 43850 einzuziehen.

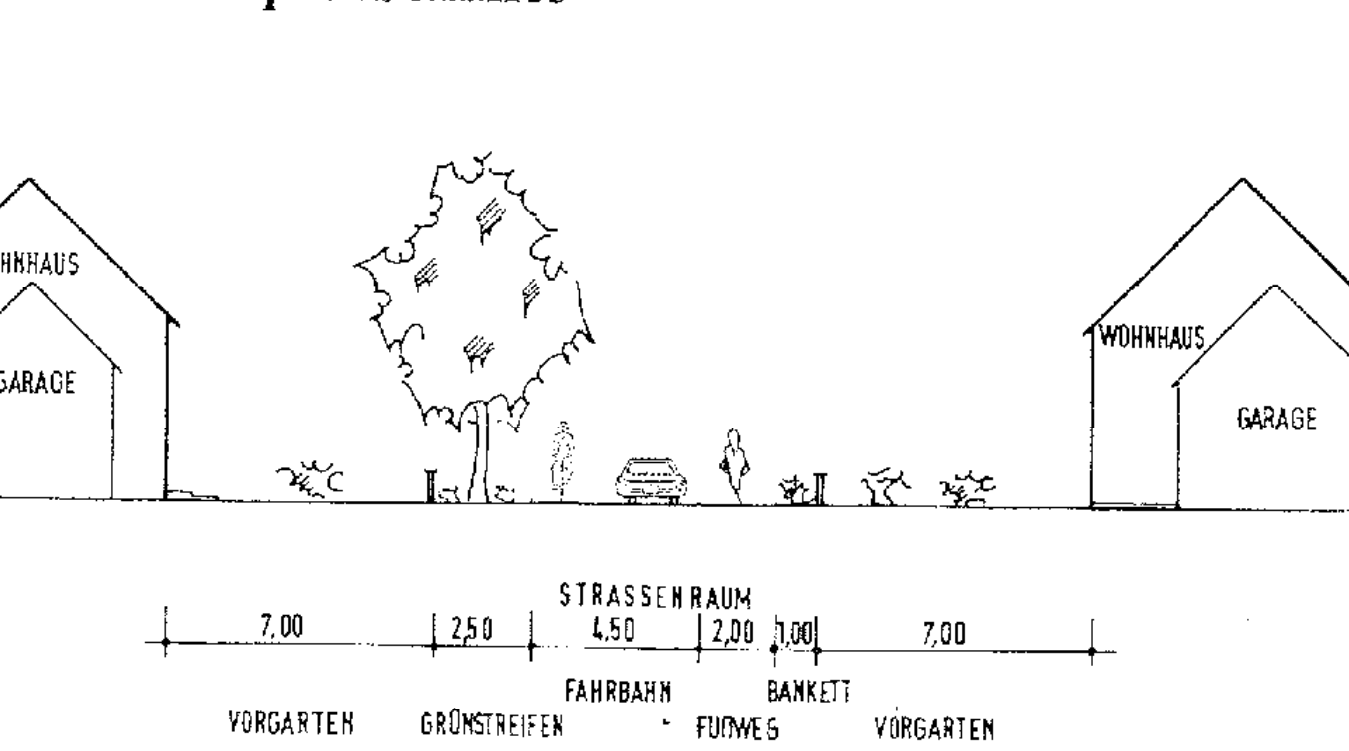
## I. Bauplanungsrechtliche Festsetzungen

- [illegible]

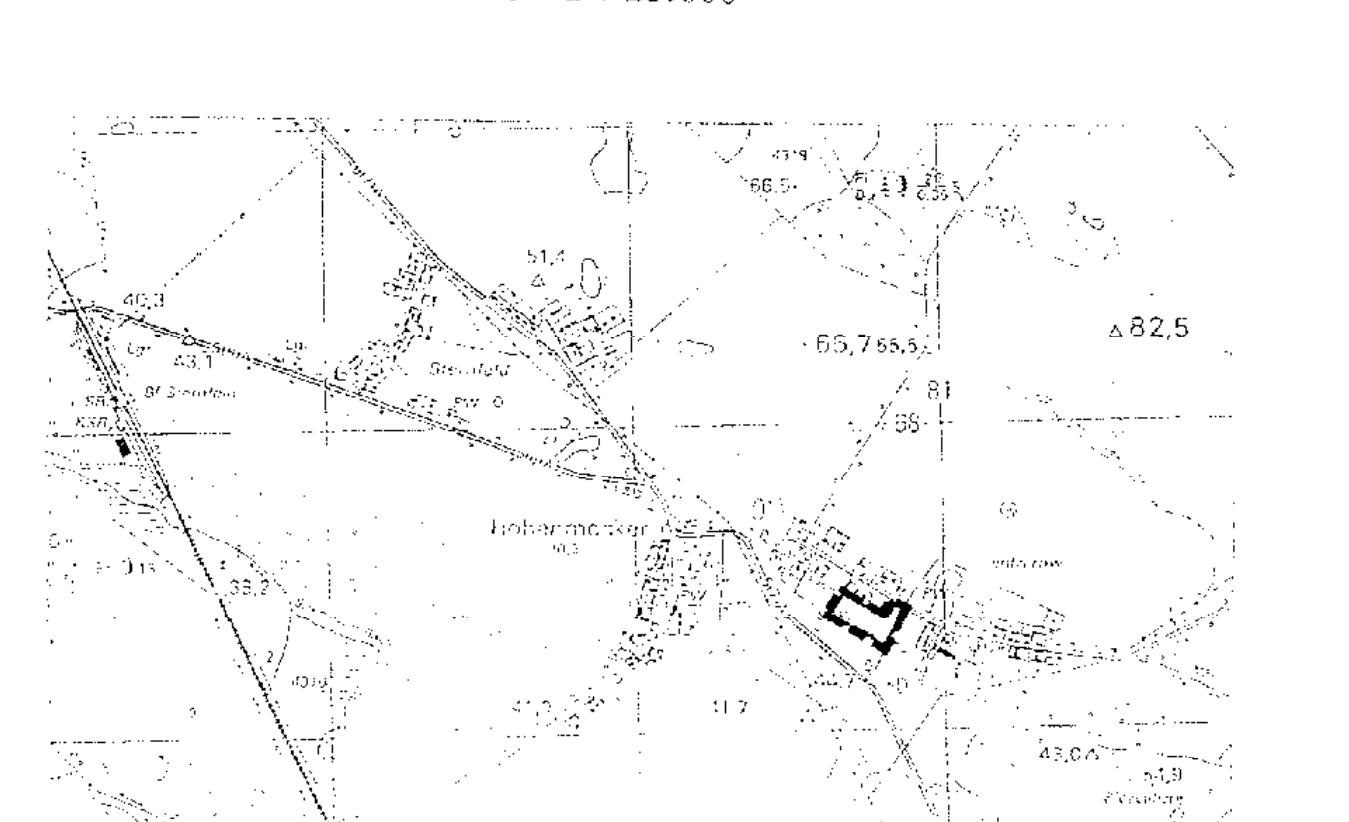
6.2. Die ausgewiesenen Verkehrsflächen sind mit einem Geh-, Fahr- und

- [illegible]

### Straßenquerschnitt



## Übersichtskarte Maßstab: 1 : 25.000



# Vorzeitigen Bebauungsplan Nr.1 Eigenheimstandort Tentzerow"

\* EIGENHEIMSTANDORT TENZTZEROW \*  
 GEMEINDE HOHENMOCKER  
 JAN. 1993  
 1:500  
 TE/JA/MÜ  
 VERFAHRSANKE BLATT - NR. 134